Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5185**

17. Wahlperiode 23. 03. 2011

Antrag

der Abgeordneten Doris Barnett, Andrea Wicklein, Manfred Nink, Garrelt Duin, Hubertus Heil (Peine), Klaus Barthel, Martin Dörmann, Petra Ernstberger, Peter Friedrich, Iris Gleicke, Rolf Hempelmann, Ute Kumpf, Thomas Oppermann, Wolfgang Tiefensee, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Stärkung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – Finanzierung langfristig sichern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Land hat von der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sehr profitiert. Dieses Instrument hat in strukturschwachen Regionen maßgeblich mit dazu beigetragen, dass Wirtschaftswachstum generiert und durch gezielte Investitionen neue Arbeitsplätze geschaffen werden konnten.

Dass die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) ein Erfolgsmodell ist, belegen eindeutige Indikatoren: Im Dreijahreszeitraum 2007 bis 2009 wurden mit 4,1 Mrd. Euro GRW-Mitteln von Bund und Ländern ca. 26,2 Mrd. Euro an Investitionen der Wirtschaft angestoßen. Nach der Förderung sind bei den Betrieben ein durchschnittlicher Beschäftigungszuwachs von 4,6 Prozent und ein Lohnzuwachs von 6 Prozent zu verzeichnen. Geförderte Betriebe haben einen deutlichen Wachstumsvorsprung und erhöhen signifikant die Zahl ihrer Beschäftigten. Die stärkste Dynamik zeigen dabei Betriebe in den neuen Bundesländern.

Die Bedeutung der Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur wächst – vor allem auch durch das Auslaufen der Investitionszulage bis zum Jahr 2013. Die GRW stellt dann das einzige Instrument des Bundes für die regionale Wirtschaftsförderung dar. Gerade die neuen Bundesländer aber auch andere strukturschwache Gebiete im Westen Deutschlands haben ein großes Interesse, ihre Wettbewerbsnachteile gegenüber den Ballungszentren und Metropolregionen auszugleichen.

Globalisierung und verschärfter Standortwettbewerb bergen die Gefahr, dass sich regionale Disparitäten verschärfen. Regionen spezialisieren sich und werden anfälliger für Krisen. Zusätzlich muss die Politik neuen Herausforderungen begegnen: der demographischen Entwicklung, dem Fachkräftemangel gerade in ländlichen Regionen und dem intensiven globalen Standortwettbewerb.

Die GRW-Förderung wird zurzeit neu ausgerichtet. Die Bundesregierung hat aber keine Konzepte, wie die Gemeinschaftsaufgabe mit neuem Input strukturschwache Gebiete in den neuen und alten Bundesländern wirtschaftlich aufwerten könnte. Wichtiges Anliegen muss eine innovative Wirtschaftsförderung sein,

die auf zusätzliche Finanzmittel für die strukturschwachen Gebiete sowie den Breitbandausbau gerichtet ist.

Die GRW hat sich bewährt, um regionale Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und Disparitäten auszugleichen. Gleichzeitig gibt sie den Menschen ökonomische Perspektiven und verhindert großflächige Abwanderung. Die Gemeinschaftsaufgabe muss ein wesentlicher Pfeiler zur Aktivierung der Regionen bleiben, damit das verfassungsrechtliche Ziel der „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ erreicht werden kann. Gerade angesichts der schwierigen Haushaltslage von Bund, Ländern und Kommunen trägt sie über die Generierung zusätzlicher Arbeitsplätze zu zusätzlichem Einkommen in den Regionen bei. Die Gemeinschaftsaufgabe ist eine Investition in die Zukunft. Sie fördert die Wettbewerbsfähigkeit von Regionen und stärkt den sozialen Frieden.

Bund und Länder haben sich 2008 auf ein Maßnahmenkonzept für die ländlichen Regionen geeinigt. Hierbei sind neue Förderansätze wie das Regionalbudget oder die Experimentierklausel aufgenommen worden, um die Förderung von unten zu intensivieren. Diese Maßnahmen sollten verstärkt von den Ländern genutzt werden, so wie auch die Breitbandförderung aus der GRW von den Ländern stärker aufgegriffen werden sollte.

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ bedarf auch einer Abstimmung mit der Vergabe von Mitteln aus der europäischen Regionalpolitik. Mit den Schlussfolgerungen aus dem Fünften Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt hat die Europäische Kommission die Diskussion um die Zukunft der Kohäsionspolitik eingeleitet. Die grundsätzliche Ausrichtung der Strukturfonds auf die Ziele der Strategie Europa 2020 ist notwendig. Zudem ist zu begrüßen, dass die EU-Kommission den Einsatz der Kohäsionspolitik in allen Regionen der EU befürwortet. Der Schwerpunkt der Förderung sollte jedoch zweifelsohne weiterhin auf den strukturschwachen und bedürftigeren Regionen der EU liegen. Es besteht die Gefahr, das die Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) nicht auf die wirklich strukturschwachen Regionen konzentriert werden.

Zahlreiche Verbände wie der Deutsche Städte- und Gemeindebund fordern, dass auch nach 2013 die europäische Regionalpolitik in Deutschland adäquat weitergeführt wird. Auch die Fraktion der SPD sieht in der Kohäsionspolitik ein zentrales Instrument zum Abbau ökonomischer und sozialer Disparitäten in den Regionen der EU.

Es ist zweifelhaft, ob es der Bundesregierung auf EU-Ebene gelingt, für die bisher geförderten Regionen in Deutschland weiterhin eine angemessene Förderung in der neuen Förderperiode zu sichern. Denn die Bundesregierung orientiert sich bei der Reform des EU-Budgets und der Ausgestaltung des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens am Status quo. So sind Mittelkürzungen zu erwarten, auch wenn es ein Übergangsregime für Regionen geben wird, die aus der Höchstförderung herausfallen, weil ihr Bruttoinlandsprodukt 75 Prozent des EU-Durchschnitts übersteigt. So ist heute schon absehbar, dass die Förderung des Mittelstandes und der kleinen und mittleren Unternehmen weiter geschwächt wird.

Die Mechanismen der wirtschaftspolitischen Koordinierung in der Europäischen Union werden durch die Refinanzierungskrise einiger europäischer Länder auf die Probe gestellt. In der Konsequenz bedeutet dies: Wirtschaftspolitik kann nicht mehr nur im nationalen Rahmen erfolgen, sie braucht auf der europäischen Ebene stärkere Abstimmung und ein gemeinsames Förderkonzept. Es ist dringend notwendig, gemeinsame finanz-, haushalts- und steuerpolitische Ziele abzustimmen und die Wirtschaftsförderung gerade in den Ländern zu intensivieren, die aus unterschiedlichen Gründen Refinanzierungsprobleme haben.

Wir brauchen eine gemeinsame Förderpolitik für Wirtschaftswachstum in Krisenländern der Europäischen Union. Eine solche gemeinsame Wirtschaftspolitik muss ebenso europäisch begriffen werden wie unsere gemeinsame Währung. Der Wirtschafts- und Währungsraum muss zu einem Wachstumsraum werden, der Wohlstand für alle schafft und soziale Sicherheit und Gerechtigkeit organisiert und sichert. Die bisherigen Ansätze der Regional- und Strukturfonds sind für eine solche Strategie nicht ausreichend. Erforderlich sind ergänzende Mechanismen, die auf einen sinnvollen und nachhaltigen Ausgleich dieser Ungleichgewichte gerichtet sind. Bei Defiziten in der wirtschaftlichen Entwicklung sollte ein Staat kurzfristig verstärkte Fördermittel erhalten.

Von „Best practise“-Erfahrungen können auch die Regionen in Europa profitieren. Dabei ist den Beteiligten bewusst, dass es keine einfache 1:1-Übertragung von erfolgreichen Projekten geben kann. Aber in Paten- und Partnerschaften von Regionen in Europa, die Erfahrungen weitergeben, profitieren alle.

II. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf,

1. am verfassungsrechtlichen Ziel der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse festzuhalten und das erfolgreiche Konzept der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ als Instrument der gezielten Regionalförderung für strukturschwache Regionen in ganz Deutschland fortzuführen;
2. wegen des Auslaufens der Investitionszulage in den neuen Bundesländern und der zu erwartenden Kürzung des Mittelflusses beim Europäischen Strukturfonds die GRW angemessen mit Finanzmitteln auszustatten. Die Kürzungen des vergangenen Jahres sind zurückzunehmen, die weiteren geplanten Kürzungen für die kommenden Jahre sind zu stoppen;
3. auf europäischer Ebene die bisherigen Ansätze der Regional- und Strukturfonds so zu verändern, dass durch die Refinanzierungskrise besonders betroffene europäische Länder kurzfristig in eine wirtschaftliche Förderstrategie einbezogen werden und zusätzliche Mittel zur Wirtschaftsförderung erhalten;
4. gemeinsam mit den Bundesländern die Interessen der strukturschwachen Regionen Deutschlands auf europäischer Ebene zu vertreten und sich für ausreichende regionalpolitische und beihilferechtliche Spielräume einzusetzen;
5. auf europäischer und nationaler Ebene darauf hinzuwirken, dass die regionale Strukturpolitik auf strukturschwache Regionen konzentriert wird und bei der anstehenden Neuabgrenzung der Fördergebiete die Bedürftigkeit der Gebiete als zentralen Punkt zu beachten. Das schließt auch weitere strukturschwache Gebiete wie die Eifel/Westpfalz, Friesland und Bereiche des Ruhrgebietes mit ein;
6. angemessene Übergangsregelungen für die aus der Höchstförderung herausfallenden Regionen bei der Europäischen Kommission anzustreben;
7. neben dem Metropolkonzept die Förderung der strukturschwachen Regionen gezielt fortzusetzen;
8. die Förderung gerade in ländlichen Problemregionen auf der Basis der neuen Fördermaßnahmen fortzusetzen, wobei der Ansatz des Bottom-up als Instrument zur Unterstützung lokaler Initiativen weiter gestärkt werden soll;
9. Maßnahmen der kommunalen Koordinierung und Zusammenarbeit im ländlichen Raum zu unterstützen;

10. dem Fachkräftemangel in ländlichen Regionen über gezielte Maßnahmen der Weiterbildung, z. B. die Ansiedlung innovativer Ausbildungseinrichtungen, und Integration entgegenzuwirken;
11. auf die Bundesländer hinzuwirken, die GRW-Mittel gezielt stärker für die Breitbandversorgung in den ländlichen Regionen einzusetzen.

Berlin, den 22. März 2011

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333